

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 5 (1931)

Artikel: Besitzungen des Klosers Frauental im Freiamt

Autor: Suter, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besitzungen des Klosters Frauental im Freiamt

Von *E. Suter, Wohlen*

Das Kloster Frauental wurde um das Jahr 1231 von Ulrich von Schnabelburg, Agnes von Eschenbach und Graf Ludwig von Frohburg gegründet. Der Adel der Umgebung beschenkte die fromme Stiftung reichlich und durch Ankäufe dehnte sich des Klosters Besitz vor allem im Freiamt aus. Eine Zusammenstellung der Frauentaler Güter in unserem Landesteil dürfte vielseitiges Interesse finden. Soweit es möglich ist, sollen damit die uns bekannten historischen Nachrichten gegeben werden. Die Besitzungen hatten keinen Zusammenhang. Jede hatte ihren Verwalter, dem der Name «Trager» gegeben war. Dieser sammelte die Bodenzinse und Zehnten und brachte sie gegen eine gewisse Entschädigung nach Frauental. Im Jahre 1805 erlaubte die Stadt Zug als Kastenvogt dem Kloster, seine ausserhalb des Kantons gelegenen Besitzungen zu verkaufen. Die Zehnten mussten damals alle abgelöst werden. Damit erklärt sich, dass Frauental im Freiamt bald keine Güter mehr besass. Die Besitzungen Frauentals im Freiamt werden in ungezwungener Reihenfolge behandelt, doch wird eine Ordnung nach Landschaften berücksichtigt.

Das historische Material wird mit der Zeit vervollständigt werden können. Bisher war es nicht möglich, alle Archive zu beraten. Doch ist schon jetzt des Interessanten genug vorhanden.

Hägglingen. 1254 bestätigt Graf Gotfried von Habsburg-Laufenburg die Schenkung eines Rebberges zu Heclingen durch Ritter Heinrich von Villingen. Das Jahrzeitenbuch zu Frauental vermerkt unter dem 22. Juni: starb Freiherr Heinrich von Villingen, unser sonderbarer Freund und Guttäter.

Im Jahre 1328, 6. Februar, verzichten Uolrich der Meier von Hegglingen und seine Tochter Margareta auf alle Ansprüche, «so dieselb Margareta hette alt han möchte gegen dien Erwirdigen lüten der Ebtissin und dem convent des Klosters ze Frouwental, von der phrunt wegen, so ir da gegeben haben unser geistlich Vatter der Osabert . . .» Der Brief ist gesiegelt vom Herrn des Meiers zu Hägglingen, Ritter Johann von Hallwil.

Weitere Nachrichten über diese Frauentaler Besitzung fehlen.

Dottikon. Die Chronik des Klosters Frauental berichtet, dass die Mühle zu Dottikon dem Gotteshaus gehört habe. Ich fand sonst nur die folgende Mitteilung im Frauentaler Jahrzeitenbuch: Mai 25. starb Walter von Hallwil; hat geben 6 Viertel Kernen ab der Mühle zu Dottikon (ohne Jahrzahl).

Anglikon. Der Kirchherr Johannes von Wädenswil (siehe Sarmenstorf) vergabt 1285, 4. März, je zur Hälfte seinen Hof zu Anglikon den Klöstern Frauental und Kappel unter der Bedingung, dass er denselben lebenslänglich, nach seinem Tode aber Gisela Lusser zu Sarmenstorf, nutzen könne. Am 13. Dez. überträgt ihm Kappel seine Hälfte gegen $\frac{1}{2}$ Pf Wachs, das jährlich auf St. Gallustag fällig wird. Diese eine Hälfte ertrug damals 15 Stück = Mütt oder Malter verschiedener Früchte. Der Bischof Rudolf II. von Konstanz verzichtete 1291, 11. Juli auf seine Ansprüche auf diesen Hof (s. Sarmenstorf).

Im Archiv Frauental liegt der Urbarberein vom Jahre 1791. Darnach zinste dieser Hof 3 Mütt Kernen Zugermäss und enthielt Haus und Hofstatt, $13\frac{1}{2}$ Mannwerk Mattland und Heuwuchs, sowie 35 Jucharten Aecker, die damals in sehr vielen Händen waren. Träger war Leonz Cunrad. Das Haus lag «an der Bruck und Strass, so durch das Dorf geht.» Am 6. April 1852 wurde die Bodenzinspflicht in ein Kapital von 819,15 Fr. umgewandelt mit einem jährlichen Zins von 32,75 Franken. Es wurde 1855 und 1856 abbezahlt.

Sarmenstorf. Um 1245—1270 war in Sarmenstorf Leutpriester (plebanus) Magister H. 1267 erhielt der alte Herr zum

Vizepleban einen Johannes von Bremgarten, der einer dort ansässigen adligen Familie angehörte; wir wissen nicht, welcher. Er war jedenfalls sehr begütert. Von seinem Weib Gisela Lusser hatte er 3 Töchter, Margareta, Richenza und Luzia, die in das Kloster Frauental eintraten, und einen Sohn Ulrich. Die Verbindung seiner Familie mit Frauental bewog ihn zu reichen Schenkungen, die in erster Linie seinen Töchtern zugute kommen mussten. — 1276, 6. Dezember vergabt er dem Kloster ein Haus zu Bremgarten, ein Grundstück zu Sarmenstorf und ein Eigen im Hof Heitersberg. — 1279, im April vermachte er das Bonnengut zu Sarmenstorf testamentarisch Frauental, von welchem er es einst gekauft hat. Er stellt Bedingungen auf zugunsten seiner Töchter; wenn diese nicht erfüllt würden, so müsste das Gut an das Kloster Kappel fallen. — Weitere Ver- gabungen geschehen 1285, 13. Dezember, unter Vorbehalt ei- nes Leibgedinges für seine Töchter und deren Mutter Gisela. — 1291, 11. Juli verkauft Bischof Rudolf II. von Konstanz seine Rechte auf diesen Besitzungen (und jene zu Anglikon) dem Kloster für 12 Mark Silber. In dieser Urkunde werden die be- treffenden Güter beschrieben wie folgt: a. Besitzungen, jährlich $10\frac{1}{2}$ Mütt (frusta) Weizen ertragend, welche Heinrich, ge- nannt Egliswile, Rudolfus, genannt Alant und Heinrich der Sigrist bebauen; — b. Besitzungen, jährlich $7\frac{1}{2}$ Mütt ertra- gend, bebaut von Gisela, genannt Lusserin; c. Besitzungen, 7 Mütt gebend, welche Heinrich genannt Renne bebaut. Vermut- lich ist das oben angeführte Bonnengut identisch mit jenem des Heinrich Renne (= Rennengut). Nach dem Tode der Gisela Lusser wird ihr Gut ihrem Sohne Ulrich übertragen (1299) um einen jährlichen Zins von 3 Mütt und 1 Pfund Pfennige. 1529 bezog Frauental von Sarmenstorf 12 Mütt, 10 Viertel Ker- nen und 2 Pfund Haller. 1627 wird über diese Besitzungen ein Urbar aufgenommen, dessen Bereine von 1644, 1720 und 1761 im Archiv Frauental liegen. 1644 waren die Güter bereits zer- stückelt. Der Bodenzins wird von drei Tragereien eingezogen und zwar von:

- a. Heini Melliger, an Kernen 10 Mütt ab $10\frac{1}{2}$ Mannwerk Gras- und Heuwachs, 27 Jucharten Aecker.

- b. Hans und Peter Melliger, an Kernen 2 Mütt 2 Viertel von 5 Mannwerk Matten und 10 Jucharten Aecker.
- c. Hans Koch, an Kernen 5 Mütt ab 6 Mannwerk Matten und $29\frac{1}{2}$ Jucharten Aecker.

Anno 1720 waren die Tragereien a und b miteinander verschmolzen. Trager waren Jakob Fischer der Schuomacher, und Hans und Uoli die Kochen. 1761 waren Trager für a und b Jörj Säxer und Franz Frey, für c Jakob Koch.

Im Jahre 1808 wurden die Grundzinslasten in ein Kapital von 3374 Fr. alter Währung ungewandelt und abgelöst und am 15. Weinmonat des gleichen Jahres gerichtlich kassiert. — Die Sarmenstorfer Güter Frauentals waren ehrschatzpflichtig. Hierüber wurde laut Urbar 1644 folgender Vergleich eingegangen: « . . . dass uff begebenden Fahl die Besitzer und Trager der Güeteren von — 10 Mütt Kernen 1 gl. — von fünf Mütt ein Dicken, — von dritthalb Mütt zechen Schilling zue Ehrschatz geben sollen.»

Bremgarten. 1266, 24. August (Bartholomäustag) vergabt Johannes, Vizepleban in Sarmenstorf der Aebtissin und dem Convent zu Frauental ein nicht näher bezeichnetes Haus zu Bremgarten und ein zweites, das er von Heinrico de Staffeln gekauft hatte.

1276, 6. Dezember schenkt er diesem Kloster ein weiteres Haus, anstossend an den Wald gegen Zufikon (Zyplikon) und an das Gut des Walthari Delonearri. 1285, 13. Dezember wird diese Schenkung wiederholt mit folgendem Beschrieb: Sein Haus samt Baumgarten, anstossend an das Haus des «fabri de Ottenbach, que Rennengou nuncupatur».

Weitere Nachrichten fehlen.

Zufikon. Am 21. Juli 1310 erklärt die Frauentaler Aebtissin Adelheid von Reussegg, dass sie von Judenta, der Gemahlin des Heinrich an dem Büele 2 Mütt Weizen jährlichen Zinses ab einem Gute zu Zufikon erhalten habe. Diese 2 Mütt sollen zunächst Judentas beiden Töchtern Margareta und Guete, Nonnen zu Frauental, für Kleider zugute kommen. Nach ihrem Ableben sollen sie für die Jahrzeit der Stifterin verwendet werden. Dieses Gut, welches 6 Mütt Weizen und 1 Malter Haber abwarf,

hatte Judenta an dem Büele von Ulrich von Wile um 18 Mark Silber gekauft. (Urkunde in Frauental).

Johannes von Wile (Oberwil) Priester, vergabt 1350 dem Kloster 2 Mütt Kernen zu Zufikon, auf dem Gut, in welchem die Quelle des Brunnens der Stadt Bremgarten liegt. Seine Schwester Katharina, Nonne, soll diese 2 Mütt in Geld nutzen. Nach deren Tod soll die Nutzung seiner Schwestertochter Margaretha zufallen, und nachher dem Kloster für seine Jahrzeit. 1462 wird dieser Bodenzins bestritten, vom Rat zu Bremgarten aber dem Kloster bestätigt. Aus den Jahren 1721 und 1771 liegen Bereine des Urbars über die Unterpfänder vor: z. B.: 1721: «Item ein Behusung, Krudt- und Baumgarten zu Niderzufikhon, ist acherfeld und Matland ohngefahr fünf Jucharten gross, stossst an die Landstrass, unden an die Wyngartenzelg, dardurch der Brunnen in die Stadt Bremgarten lauft, oben an des Klosters St. Clara zu Bremgarten Räben, hinden an Tischmacher Hans Jogle Oswalds Ebisgut. Besitzer: Melcher, Mathys und Johannes die Lütherten». Diese zwei Mütt Kernen sind jederzeit nach Frauental zu liefern; von demselben sind den Ueberbringern Speise und Trank zu geben. 1771 ist der Baumgarten geteilt. 1841 wird die Bodenzinspflicht in ein Kapital von Fr. 390.40 Rp. alter oder Fr. 557.71 Rp. neuer Währung umgewandelt und 1862, 23. November abbezahlt.

Der zuerst genannte Hof ist wohl der gleiche, der 1420 von Heinrich Landammann dem Kloster Frauental abgekauft und der Pfarrkirche in Bremgarten vergabt wurde.

Berikon. Heinrich im Hofe verkauft 1271, 29. Juli dem Kloster Frauental ein Gut zu (Ober)Berchein, genannt das Gut «in dem Hofe», drei und ein halb Stück abtragend, um 18 Mark. 1316 kauft das Kloster eine Matte um 18 Pfund Pfennige. 1322 kauft es von Heinrich Büeler von Niederberikon das «Mädersgut» um 54 Pfund. Es erträgt 6 Mütt Kernen und 4 Hühner. 1342 kauft Frauental von Heinrich Schweler, Bürger zu Bremgarten ein Gut zu Oberberikon, «das Ulrich Salzmann buwet», 5 Mütt zinsend um 15 Mark Silber und 10 Schillinge. Von diesem Gut gehen 8 Pfennige für das Licht an die Kirche in Lunkhofen und 1 Mass Elsässerwein an den Leutpriester,

wenn er in Oberwil Messe liest. 1348 kauft das Kloster zwei Güter zu Berikon von Johann Meienberg um 27 Pfund 5 Schilling. Das eine erträgt 1 Mütt, das andere 6 Viertel Kernen. 1523 verlehnt Frauental seinen Hof zu Oberberikon als Erblehen dem Kleinhans Schneider um jährlich 8 Mütt, Ehrschatz 12 Gulden. Letzterer wird für die Zukunft auf ein Pfund festgesetzt. 1529 bezieht Frauental von Berikon vom Erblehen 8 Mütt, von der «Ronismatte» — sie erscheint früher als Rossmiss- und Rossnussmatte — 1 Viertel Kernen.

Das Archiv Frauental besitzt die Urbarbereine von 1609, 1721 und 1771. Dem erstern sind einige interessante Notizen beigegeben. Wir entnehmen demselben Folgendes:

Anno 1609 besteht der Frauentaler Hof noch als ganzes, ungeteiltes Erblehen. Er umfasst «ein purenhus samt Krut- und bomgarten, ales by und aneinandern, im obern dorf bärcken gelägen, ist ein Mannwärch gross, stost zuo der einen Sytten an Rummelbach, andern an die Zürich Landtstras, zuo dritten an die gas so über den bach gatt und vierten an Hans Weltins hus.» Dazu gehören $12\frac{1}{2}$ Mannwerk Matten und Heugewächs, 3 Jucharten Weiden und an Ackerland: $11\frac{1}{4}$ Jucharten in der obern Zelg gegen Oberwil, 13 Jucharten in der untern Zelg gegen Bremgarten und $13\frac{1}{2}$ Jucharten in der Zelg gegen Bäretsbüel. Total $13\frac{1}{2}$ Mannwerk und $40\frac{3}{4}$ Jucharten.

Im Jahre 1611 wird der Hof verliehen gemäss folgendem Vertrag:

«Zum Ersten, so ist dis hus, hof und güetter, wye die ein Namen habent, mit aller Ir gerechtigkeit, Ehafti und Zuogehört, jederzytten zu einem wahren Erblehen und auch nach lants und Erblehens und des Gottshuses bruch, rächt, Sitt und Gewohnheiten, als hernach bestimmt, verlichen und gelichen worden, wye auch zuo allen künftigen Zytten verners beschenen soll und wird.

Namlichen, so soll ein Lechenmann söllisches Hus, Hof und güetter in rechtem wessenklichen mit thach und gmach, mit buwen, Zünen und graben, aller notwendigkeit nach erhalten, auch one des Gottshuses ustrugkennliches Vorwüssen, willen und geheiss kein sonderbar Stugk der güeteren, nit davon we-

der verkaufen, vertuschen, versetzen noch verenderen, by verlierung des lechens. Woll mag er sölichen Hof und güeter saumenthaft mit einanderen dem Gottshus wider uffgeben, oder aber einem andern Erbaren Mann, der dem Gottshus auch gruellig und annemlich sige, zuo kauffen geben, doch alles saumentlich, wye vermeldet, dann hiervon nützit soll zertheilt werden in ghein Wyss noch wäg.

So oft auch es sich begibt, das vermelter Hof und güetter sich durch den Totfahl oder sonst in Kaufswyss, als obstatt, verenderet und in ein ander Hant kommen, so soll allwagen söliches Lechen von dem Gottshus wiederumb empfangen und ein Pfund haller allso bar zuo ehrschatz erlegt, auch für Zins und misbuw, bürgen gegeben werden.

Item soll ein Lechenmann dem Gottshus ierlichen uff Sankt Martins des heiligen Bischoffs tag acht tag vor oder nach, ongefarlichen, Acht Mütt Kernen, guoter, gerechter, suberer geschouwt und Zugermäses, zuo und in des Gottshuses sicheren handen und gwalte antwordten, wären und bezallen, für alle fürwort Inntrag und Widerrat, und für alles, das so hier wider erdacht und erfunden werden möchte. Dann kein Gnaden und freiheiten, geistliche oder weltliche hierin nützit schützen, schirmen noch behelfen sollend, auch gentzlichen und in all wäg one des Gottshuses einigen rasten und schaden, wye dann auch sonst hievor sollicher Hof und Güetter frey ledig eigen und in kein ander Wäg beschwert.

So und aber ein Lechenmann in erstattung diser Lechensgedingen auch on bezallung des ermelten ierlichen Zinsens sümig und nit, wie gemelt, gnuog thuon und bezallen, so soll und mag allsdann iederzitten ein würdig Gottshus mit geistlichen oder weltlichen Gerichten und Rechten, wye es Ime gruellig, sollichen Hoff und güetter widerumb zuo sinen Handen bezüchen, sines Guotbedungkens verkauffen oder anderer gestallt verlichen, und als mit sinem Eigentumb von dem Lechenmann, sinen Erben und Nachkommen ungesumbt und ongeihrt, schalten und walten lassen.

Umb und für den ganzen Bodenzins, so vorbeschribner Frowenthalerhof schuldig, ist zuo einem Trager und Lechen-

mann erkennt worden, Michel Weltin zuo Bergken mit condition und gedingen, als der Reversbrief, dem Gottshus zuo gestellt gnuogsam zuo gibt.

Actum Zinstags nach Quasimodo geniti, von der gnaderrychen gepurt Jesu Christi zallt sechzechenhundert und einlef Jahre». (1611).

Schon im Jahre 1618 erfahren wir, dass der Hof zerrissen ist; er liegt in drei Händen, Jakob und Ruedi Welti und Rudolf Füglis taler. Zum Trager für den ganzen Zins wird Rudolf Füglis taler bestimmt. Zwei Jahre später, am 17. Mai 1620 empfängt Peter Gerig das Lehen und wird Trager.

1637 ist der Lehenmann und Trager Wolfgang Welti in finanziellen Nöten «wegen vilfaltigen abgangs und Verderbens von allerhandt Vychs, auch erlittenen Verlusts an verkauften, in die Wyte hingebener Früchten.» «Damit er nit von Hus lassen und zuo Grundt gehen müesse» wird ihm gestattet, etliche zum Hof gehörende Landstücke zu verkaufen; er muss dafür andere währschafte Güter dem Gotteshaus verpfänden und «vermöge der rechten hierzuosetzen». (Wir spüren hier die Folgen des dreissigjährigen Krieges).

1639 ist der Hof in zwei Teile geteilt und es verpflichten sich als Lehenleute und Trager: 1. für 4 Mütt: Heini und Hans Joggli Brunner, 2. ebenso: Untervogt Peter Gerig. Die erste Hälfte lag aber bereits in 4 Händen: Wolfgang Weltin 1 Mütt, Hans Kaufmann 2 Mütt, Claus Weltin $\frac{1}{2}$ Mütt und Ioggli Gerig $\frac{1}{2}$ Mütt. — Der Teil Wolfgang Weltins wird 1643 übertragen auf Joggli Gerig, denn ersterer hat seit 6 Jahren nicht mehr gezinset. Die einspringenden Bürgen rechnen am 17. Aug. ab:

6 Mütt à 6 Gl 10 S	= 37 gl 20 S
Zahlung	= 22 gl
Rest	15 gl 20 S

Rechtskosten: Jakob Gerig «wärt» 20 Gl. 1659/60 wird Hennig Gehrig Trager zu Beriken für alle 8 Mütt. Er erhält für seine Mühe 10 Ellen silberfarbenes Schurlatz zu Hosen und 40 Schilling, sowie Tuch zu einem Wams, wie es sein Vorgänger im Amt Niklaus Gerig bezog. — 1705 wird Hans Gehrig zum

Einzüger bestimmt; er erhält nach altem Brauch Tuch zu einer Gasaggen und 1 Viertel Kernen.

Der Urbarberein vom Jahre 1721 zeigt, dass der schöne Berikerhof in eine grosse Zahl von Händen verteilt wurde. Kein einziges Stück Land ist noch als Ganzes in einer Hand. Das war übrigens das Schicksal aller Lehenhöfe in unserem Land.

Der letzte Träger von Berikon war 1840 Jakob Gerig, Länzen. In diesem Jahr ertrug der Frauentalerhof immer noch 8 Mütt und 1 Viertel Kernen und mass 31 Jucharten $2\frac{1}{12}$ Vierling. Im gleichen Jahr wurde der Ertrag mit einem Geldwert 64 Fr. $41\frac{3}{5}$ Rp. gewertet und in ein Kapital von 1610.40 Fr. alter Währung umgewandelt. 1856 schuldeten 27 Besitzer noch 1681.65 Fr. neuer Währung.

Arni. Zu Arni besass das Kloster Frauental den sogen. Frauentaler- oder Hinteregghof und den Zehnten. Ueber deren Geschichte liegen uns die folgenden Nachrichten vor. 1320 kauft Walter, der Kellner zu Oberlunkhofen in Arni zwei Höfe und eine Schuppose um 14 Pfund Pfennige. Diese Güter gehen an Frauental über; wann, ist nicht bekannt. Auf diesen Höfen lasteten Verpflichtungen von je 8 Hühnern. Diese wurden vom Kloster abgelöst; die eine 1379 mit 8 Pfund, die andere 1404 mit 2 Pfund. Diese Güter wurden dann zu einem Handlehen vereinigt. 1697 verlieh das Kloster den Hof zu Arni dem Melcher Rüttimann und nimmt bei der Gelegenheit nur 100 Gulden Erschatz, «trotzdem es zu vil mehr berechtigt gewesen wäre», weil dieser Lehenmann und sein Vater Hans R. sel. dem Gotteshaus viele treue Dienste geleistet und wegen des Zehntens daselbst «vil Gfahr und Unglegenheiten erlitten». — Während der Regierung der Aebtissin Elisabeth Brandenberg (1726 bis 1742) wurde das Haus neu aufgebaut. Damals betrug der Lehenzins jährlich 15 Mütt Kernen, 2 Malter Haber. Von 1751 an wurde er auf 17 Mütt, 2 Malter Haber erhöht.

Am 11. April 1838 lässt Frauental diesen Hof öffentlich versteigern. Er umfasste damals: 1. Ein der Länge nach geteiltes Doppelwohnhaus mit angebauter Scheune, eine ganze Dorfgerechtigkeit, eine Hofstatt samt Kraut- und Baumgarten oben im Dorf, $\frac{5}{4}$ Jucharten messend. 2. 30 Jucharten Acker- und

Weidland in der Zelg gegen Lunkhofen. 3. 14 Jucharten Aecker in der Zelg gegen Islisberg. 4. 15 Jucharten Aecker in der Zelg gegen Oberwil. 5. 17^{1/4} Jucharten Matten. Endlich all das Eichenholz, welches die Lehenleute auf dem Moos hatten. Jährlich geht ein Viertel Kernen Grundzins an die Pfarrkirche zu Lunkhofen. Kaufpreis: 21,000 Fr. und 15 Ludor (=Louis d'or) Trinkgeld.

Anno 1409 kauft die Aebtissin Margareta von Jestetten drei Vierteile des Zehntens zu Arni von Heinz, genannt Kretzinger, von Zürich um 147 Gulden an Gold. Der Zehnten ertrug damals 12 Stück, das sind hier 8 Mütt Kernen und 4 Malter Haber und 30 Pfennige und dazu für jedes Stück ein Huhn. Dieser Kauf wird im gleichen Jahr von der Probstei Luzern bestätigt; Frauental muss sich für jährlich 30 S Zins verpflichten. Von diesen kauft es 1430 10 S los um 22 Pfund. Im Jahre 1654 kauft das Kloster auch die letzte Quart des Arner Zehntens von Hans Glettlin in Zürich um 300 rheinische Gulden in Gold. Im Jahrzeitbuch zu Frauental liest man noch unter dem 1. Dezember: Starb Frau Agnes Hörtin; hat gekauft den Zehnten zu Arnen 2 Stück Kernen (ohne Jahrzahl). Im Jahre 1807 ist der Zehnten zu Arni losgekauft worden; das Kloster erhielt 258 fl. 10 S = 1033 Fr. alter Währung.

Frauental hatte dieses Zehntens wegen zweimal Unannehmlichkeiten. Im 17. Jahrhundert hatte sich wegen Ausstockung verschiedener Wälder der Zehntenertrag beträchtlich vermehrt; einerseits weigerten sich die Arner, den Neugrützehnten abzuliefern, anderseits machte auch das Kloster Muri Ansprüche darauf geltend (als Kollatorin von Lunkhofen). Zürich setzte zum Austrag des Handels einen Tag nach Frauental, 5. Mai 1686. Das Resultat war, dass Frauental den regierenden Orten gemäss ergangener Tagsatzungsbeschlüsse für verfallenen und noch verfallenden Neugrüt 600 fl. Zürcher Währung bezahlen musste. Die Unkosten des Prozesses sollen aus den Kornvorräten des Arnizehntens beglichen werden. Die Ansprüche Muris werden abgewiesen und Frauental bei seinen Briefen und Siegeln geschützt, «dass nämlich ein Gotteshaus Frauental oder sonst jeder mit Recht Inhaber selbiger Briefen

allen Zehnten des ganzen Arnibezirks jetzt und zu allen Zeyten unhinderlich ohne ewenglichen intrag und Irrungen beziehen sohlen und mögen.»

Gestützt auf dieses Urteil beanspruchte im 18. Jahrhundert Frauental auch den Kartoffelzehnten von Arni. Die Arner wehrten sich gegen diese Ansprüche und behaupteten, sie hätten den Zehnten nicht von *allem* zu geben. Das Gericht zu Lunkhofen sprach am 6. November 1766 einhellig, «dass von allen Erdäpfeln, so in den offenen Zelgen angebaut wurden, der Zehnten an das Kloster abgeliefert werden müsse.» Die Bauern von Arni appellierte an Schultheiss, Rat und Vierzig zu Bremgarten, welche die Streitsache nochmals an das Kelleramtsgericht verwiesen. Dieses hielt an seinem Spruche fest. Nach nochmaliger Appellation an das Gericht zu Bremgarten entschied dieses mit Mehrheit, dass die Gemeindeglieder von Arni von allen Kartoffeln, die in dem an das Kloster zehnlpflichtigen Lande gepflanzt würden, den gebührenden Zehnten abliefern sollen. (24. Nov. 1766). Hierauf gelangten die Arner an Bürgermeister und Rat zu Zürich, welche entschieden, dass der Kartoffelzehnten entrichtet werden müsse. Dagegen soll es einer jeden Haushaltung gestattet sein, für ihren Hausgebrauch auf den Weiden, eingeschlagenen Wiesen oder Hanfländern einen halben Vierling zehntenfrei mit Kartoffeln zu bebauen. (27. Mai 1767).

Unterlunkhofen. Die Aebtissin von Frauental, Verena Mattmann (168—1726) liess hier ein Haus bauen; das weist darauf hin, dass das Kloster hier ein Landgut besass. Wir wissen weiter nicht über dieses Besitztum, es sei denn, dass der Meier von Unterkunkhofen, Heinrich, sein Weib Hemma und alle seine «itzigei und künftigen Kinder», die Frauental anno 1285, 7. Februar von der Frau des Ritters Hellstab in Zürich um 9 Pfund Zürcher Währung kaufte, damals schon einem Gut des Klosters vorstand.

Boswil. Im Jahre 1437 kauft Frauental einen Teil des Kellerhofes zu Boswil von Rudolf von Hallwil um 26 rheinische Gulden. Dieser Anteil erträgt 10 Mütt minder 3 Viertel Kernen, 18 Viertel Hafer, $4\frac{1}{2}$ Viertel Vassmus und 15 Pfund Pfennige.

Anno 1665 wurde der Hafer von dem «Höflein» zu Waltenswil gezinst. 1710 hiess sein Besitzer Meier.

Besenbüren. Im Jahre 1437, 1. Mai verkaufen Ritter Rudolf von Hallwil und seine Söhne Rudolf und Burkhard dem Kloster Frauental ein Gut zu Besenbüren. Da die bezügliche Urkunde im Archiv des Klosters Muri in Aarau liegt, ist anzunehmen, dass Letzteres diesen Besitz übernahm. Im Frauentaler Archiv ist weiter nichts zu finden.

Benzenswil. Schon vor 1259 muss Frauental in Benzenswil Güter besessen haben, auf denen auch das Ordenshaus Hitzkirch gewisse Gerechtigkeiten besass. Auf diese verzichtet Letzteres am 5. November 1259. Im Jahre 1267, 26. November, verkaufen Johannes von Schnabelburg und sein Bruder Berchtold dem Kloster einen Hof zu Benzenswil für 26 Mark Silber. Da Berchtold kurz darauf stirbt, bestätigen seine Söhne und Johannes diesen Verkauf 1268, 24. Mai. 1324 kauft Frauental das «Stegelergut» zu Benzenswil um 38 Pfund Pfennige von Ulrich Schwiter von Sins. Im gleichen Jahr schenkt Hemma Wanner dem Kloster so viel Geld, dass es 4 Mütt Kernen ewiger Gült kaufen kann. Diese 4 Mütt werden der Hemma Wanner als Leibgeding ausgesetzt und davon 6 Viertel auf das oben genannte Stegelergut geschlagen. — 1479 kauft das Kloster von Ruodi Sidler zu Benzenswil Aecker und eine Matte um 10 Mütt Kernen, welche bar bezahlt wurden. Alle Güter, die Frauental zu Benzenswil besass, werden 1566 zusammer um den jährlichen Zins von 14 Mütt Kernen verlehnt. Ehrsclatz 30 Schililing.

Merenschwand. Die Aebtissin Udalhilde von Frauental, die Tochter des Stifters, hatte von ihrem Vater zur Aussteuer 20 Mark Silber erhalten. Da aber ihre Brüder diese Summe nicht bezahlen, überweist ihr Johann von Schnabelburg 1268 den Hof «in der Gassun», welcher 10 Mütt Kernen abwirft. Dieser wird aber verkauft und der Aebtissin dafür der Unterhof zu Mühlau übertragen (1274).

Im April 1274 verkauft Walter von Eschenbach dem Kloster seine Mühle zu Merenschwand, im Oberdorf gelegen, samt einer oberhalb derselben liegenden Schuppöse mit allem Zube-

hör; ferner ein Gütchen, genannt in der huobe, sowie eine Matte Bittrimoos, eine in der Lenggen, eine im Altgrüt und eine in der Burghalde, die jährlich zwei Hühner abträgt, alles für 28 Mark Silber. Es müssen in der folgenden Zeit noch andere Erwerbungen durch Frauental geschehen sein, worüber wir 1528 Nachrichten erhalten.

Im Jahre 1344 erlaubt die Aebtissin Clara von Hünenberg ihrem Lehenmann Johannes dem Schmied auf dem Gut ein neues Haus zu bauen. Wenn das Kloster dieses nicht kaufen will, so hat der Lehenmann das Recht, es «weiterzuziehen». Er hat 5 S Zins zu bezahlen und das alte Haus und Spicher auszubessern. 1348, 1. März, verpflichtet sich der Herr von Merenschwand, Gotfried von Hünenberg, dem Kloster zur Bezahlung eines jährlichen Zinses von 14 Vierteln Kernen. Wenn Frauental Güter kaufen kann, welche diesen Zins abwerfen, dann soll er sie ihnen «gelten und ledig machen» und dann dieser Zinsverpflichtung ledig sein. Dies geschah «umb ein müli, die sie mir geben hant, do gelegen ist zu Merischwanden, die man nennet Lütharts müli, die ich inen han in gewerlichem nutz». In der folgenden Zeit wird das wohnturmartige Haus mit den Schiesscharten gebaut worden sein, das neben der Mühle steht (abgebrannt am 22. Dezember 1930). Es wäre nicht identisch mit der Burg der Edlen von Merenschwand. Merenschwand kaufte sich 1394 von den Edlen von Hünenberg los. Das führte auch zum Verzicht auf die Mühle. Schon wenige Zeit später ist Heini Da Uss im Besitz des Mühlelehens. — 1409 «am nächsten Montag vor St. Mathiastag sitzt Untervogt und Weibel Ulrich Obschlag von Merenschwand an offner Strasse zu Gericht, auf Empfehlen des Junkers Hans von Büren in Luzern», derzeit Vogt und Pfleger, um wegen dieses Lehens zu entscheiden. Vor ihm erscheinen die ehrwürdigen geistlichen Frauen zu Frauental und Johannes Bucher von Niedercham, ihr Amtmann und Pfleger. Diese hatten vor Zeiten ein Gut — gemeint ist die Mühle — an Frau Belinen Buchmann verliehen unter der Bedingung, dass sie im ersten Jahr zinsen solle ein Mütt Kernen, im zweiten 2 Mütt, im dritten 9 Viertel und von da an den vollen Zins: 13 Viertel Kernen und 1 Viertel

Haber Zuger Mass. Ihr Bürge ist Heinrich Schmid von Merenschwand mit dem «Geding, dass er mit Namen dahinder stan wölte nit me denn die nechsten nün Jahr». Es wird jetzt durch Zeugen festgestellt, dass diese neun Jahre vergangen und dass das Gut «wüst und ungebuwen» liegt. Darum wird es dem Kloster zu neuer Verlehnung zugesprochen. Zeugen sind Heinrich Lüthart, Johannes Bot von Ottenbach, Heini Iten aus der Hagnau, Hans Schwend von Merenschwand und Welti Wenkh von Kestenberg. — 1519 kauft Heinrich Leuthart von Merenschwand den Mühlehof von Hansen ze der Mülli: «des Ersten die Hofstatt, stossst innerthalben an die Landstrass gen Müllauw zu und an die bünten, und das Mettly ob der Landstrass gen Müllauw zu ob denen bünten und zwey halbe Mannwerch in der lengmatten, ein halbe Juchert acher, stossst unden an die lengen Matten, ein halb Juchert Acher hinden ab Hegge, aber ein halbe Juchert Acher, stossst an Heren birbaum und an die Landstrass, ein Jucherten Acher stossst an Weg do man ins pirche fart, ein Juchert Acher lid ob bütermoos am Kilchweg gen bentzeschwil zu, ein halbe Juchert Acher ze Oberbach, stossst an Bach, ein halbe Juchert stossst an Müllyweg, ein Blätz obenan an Kilchacker, ein Blätz Acher stossst an die Stross, do man in das Galgenholz gat, ein halbe Juchert Acher, stossst an der Pfruond Wingarten, ein Mattblätz, stossst oben an lemachen, ein Juchert Acher, der Moosacher, stossst an des Ochsners Acher». Der Zins beträgt jährlich dreizehn Viertel; als Ehrschatz werden 30 Schilling festgesetzt. Der Kauf wird gefertigt zu Frauental «uf Frytag vor Judica 1528». — 1600 wird der Müller ehrschatzpflichtig erklärt (Schiedsrichter ist der Rat der Stadt Luzern). — 1601 wird über den ganzen Frauentaler Besitz zu Merenschwand ein Urbar aufgenommen. — 1628, 10. Hornung, erhält Hans Müller zu Merenschwand einen Teil dieses Erblehens, dazu zwei Mannwerk Weide in der Allmend nach Rickenbach gelegen, also beschrieben: «Müli und Müligwirb mit samt Hus, Sagen, Rybi, Stampfe, Habertharre, Spicher, Spicheratten und Mülimatten oben im Dorf Mere schwanden glägen, item einem Stuck Weid, Kalberweid genannt und einem Stuck Holz gegen dem Fäld nacher Muri». — Der

Müller kaufte dann eine andere Mühle in Sursee und benötigte Geld. Frauental gestattet ihm, die zwei zugekauften Weiden zu verhandeln. Dem Kloster wird aber das Recht eingeräumt, diese zwei Landstücke durch den Inhaber des Erblehens zum gleichen Preis wieder an sich zu bringen. Also geschehen am 25. Hornung 1631. Frauental besass in Merenschwand auch einen *Handlehenhof*, der am Anfang des 17. Jahrhunderts noch ungeteilt war. Das geht aus einem undatierten Schriftstück hervor, welches aber nach Schrift und Wortlaut in die gleiche Zeit gehört, wie das Urbar von Berikon 1609, betitelt: «Des Closters Handlehen Rächt und derselben angedingte und vorbehaltene Freyheiten». Ueber die Erwerbung dieses Hofes sind wir ohne Nachricht. Erst von 1766 an vernehmen wir einige Besitzänderungen von Teilen des nun wohl schon längst zerstückelten Gutes.

1766 Aebtissin Maria Agatha verleiht nach Absterben Joseph Fischers dem Peter Hodel ein halbe Jucharten in der Bollandweid bei dem Brunnen. Zins 2 Vierling Kernen. 1769 stirbt Untervogt Jakob Fischer. Seine Güter werden dem Cölestin Burkart als Trager verliehen und zwar:

$\frac{1}{2}$ Jucharten auf dem Feld gegen den Büol, genannt Kilchenacker, zinst 2 Vierling Kernen,

$\frac{1}{2}$ Jucharten Burghaldenacher, zinst 2 Vierling

1 Jucharten auf dem Hinderfeld, genannt Stigenacher, zinst 3 Vierling. 1 gute Jucharten bei dem Seebrunnen, zinst 1 Viertel.

$\frac{1}{2}$ Jucharten, im Loch genannt, zahlt 2 Vierling. 1 Jucharten Seebrunnenacher genannt, zinst 1 Vierling. Als Ehrschatz werden diesmal nur 50 Münzgulden abgefordert.

1775. Auf Absterben des Jakob Leonti Fischer werden dessen Sohn folgende zum Lehenhof gehörende Güter verliehen:

Dritthalb Mannwerk Huobmatten; $1\frac{1}{4}$ Mannwerk bezahlt 2 Viertel Kernen, $1\frac{1}{2}$ Jucharten Acher, Buochenacher genannt, $\frac{3}{4}$ Jucharten davon bezahlt 3 Vierlig, auf dem obigen Feld $\frac{1}{2}$ Jucharten Heggiacher bezahlt 2 Vierlig Kernen. $2\frac{1}{2}$ Jucharten Haselacher, auf dem Feld gegen Rüti bezahlt 3 Vierlig Kernen.

1778. Nach Absterben des Heinrich Giger im Kestenberg werden seinem Sohn Heinrich Giger wieder verlehnt 1 halbe Juchart, liegt ob dem Klein-Büchli, bezahlt 2 Vierlig Kernen.

1780 werden die 1775 genannten Güter wieder dem gleichnamigen Sohn Jakob Lunzi Fischer verliehen.

1780 stirbt Johann Heinrich Lüthart; seine Lehengüter gehen an den Tochermann Martin Wyder: $\frac{1}{2}$ Mannwerk Heugewächs, Täuflimättli genannt, zahlt 1 Viertel Kernen. $2\frac{1}{2}$ Jucharten Haselacher, $\frac{1}{2}$ Jucharten davon zahlt 2 Vierlig Kernen.

1789 stirbt Vinzenz Käppelin; dessen Handlehengüter werden seinen zwei Söhnen Aloysi und Wendel verlehnt: 1 Jucharten Wassermatt, auf dem Feld gegen Müllau, zahlt 1 Viertel Kernen. 1 Jucharten Wägscheinacher, dermal Landfarer genannt, auf dem Feld gegen Müllau zahlt 1 Viertel Kernen. 1 Jucharten Burghaldenacher genannt, auf dem Oberfeld, bezahlt 1 Viertel. $1\frac{1}{4}$ Jucharten genannt Mülliacher, auf dem Hinderfeld, bezahlt 2 Vierlig Kernen.

1793. Auf Absterben Melchior Fischer erhält sein Sohn Melch Fischer 1 Jucharten unter dem Wolfenbüöl.

1796 wird dem Caspar Fischer verliehen $\frac{1}{4}$ Jucharten beim Iony Höltzlin unter dem Wolfenbüöl.

Zu 1800 gebe ich folgendes Aktenstück:

Helvetische Republik. — Zu wüssen seye hiermit, dass nach erhaltener Vollmacht der Verwaltungskammer des Kantons von Waldstetten der unterzogene Klosterverwalter von Frauental diejenige disem Kloster zugehörige und zu Merenschwanden gelegene Handlehengüter, die derselbige Bürger Coelestin Burkart zu Lehen hatte, seinem Hinterlassenen Sohne Bürger Jacob Leonz Burkart für drey Jahren unter nachgeschriebenen Bedingnisse widerum lehenweise zugesicheret habe. — Er solle nehmlich innert acht Tagen den Lehenzins für jedes Jahr fünf Mütt Kernen für die Jahre 1798 und 99 in natura liefern, — ferners die Tragerey von den dortigen dem Kloster zugehörigen Erblehen übernehmen und den dissfählichen Zins, zwölf und ein viertels Mütt Kernen ertragend, einziehen

und ohne Entgeld ins Kloster bringen und zwar für die Jahre 1798 und 1799 in Geld nach mitgeteilter Tabelle. Auch wird er sowohl für das Handlehen als die erwähnte Erblehen einen annehmbaren Bürger und Zahler stellen. Zu wahrer Urkund etc.

Geben, Zug, den 4. Merz 1800, Fidel Moos, Verwalter von Frauental, Jacob Burkart.

Weitere Nachrichten über den Verkauf dieser Lehen fehlen.

Auch im zu Merenschwand gehörenden *Rickenbach* besass Frauental Güter. 1284 vergabt ihm Heinrich der Schmid von Maschwanden zwei Schupossen, welche ihm und seinem Tochtermann wieder als Lehen übergeben werden. Dieses ist alles, was wir vom Rickenbacher Lehenhof wissen.

Zehnten. Frauental kaufte vom Kloster Kappel den Zehnten zu Merenschwand, Rickenbach, Hagnau, Kestenberg, z. T. auch in Mühlau und Reussegg. Ausgenommen ist der kleine Zehnten zu Merenschwand, der dem dortigen Pfarrer vorbehalten bleibt. Kaufpreis 800 rheinische Gulden. Das Datum des Kaufes ist nicht bekannt. Für das Jahr 1485 wird im Archiv Frauental vermerkt: «Den Zehnten lehnt man bi stücke und sol ein Malter Korn ein stück sin, auch ein Malter Haber und zu jedem Stück ein Huhn».

1486 herrschte Uneinigkeit zwischen dem Leutpriester Johannes Keller und Frauental, welch letzteres auch den kleinen Zehnten beanspruchte. Durch Vermittlung des Abtes von Kappel wurde vereinbart, dass Frauental dem Leutpriester Keller jährlich 15 Schillinge geben soll. Stirbt er aber oder kommt er sonst von der Pfrund, so soll das Kloster zu gar nichts mehr verpflichtet sein. — 1797 ertrug der Hagnauer Zehnten 38 Mütt Korn und 19 Mütt Roggen. 1836 wird die Zehntpflicht abgelöst, nach dem der Merenschwander Anteil zu einer früheren, unbekannten Zeit bereits abgetreten war. Der Rest war damals in drei Bezirke geteilt. Zehntpflichtig waren:
in Rickenbach 27 Eigentümer mit 113 Jucharten
in Unterhagnau 12 Eigentümer mit 74 Jucharten
in Oberhagnau 18 Eigentümer mit $46\frac{2}{4}$ Jucharten.

Mühlau. Im April 1274 überträgt der Edle Johann von Schnabelburg und seine Neffen der Aebtissin Udalhild zu Frauental den «Unterhof» zu Mühlau, der 10 Mütt Kernen abträgt. — 1424 verkauft Johannes im Moos von Mühlau dem Hans Rätt von Maschwanden eine Weide, anstossend an das Amt Meienberg und an das Schillingsholz für 15 Gulden. Diese Weide geht dann an das Kloster Frauental über, wo sich Rätt verfründete. Für die Pfrund des alten Schmid von Rickenbach erhält Frauental 1480 in Mühlau 6 Jucharten Acker, ein Mannwerk Matten im «obern Grindel», zur Hälfte an den Landbach stossend und zwei Mannwerk Matten, genannt die Mossmannsweid.

1529 bezog Frauental von zwei Mühlauer Erbgütern: 1. 2 Malter 3 Mütt Korn und 2 Malter und 3 Mütt Haber; 2. 2 Mütt Kernen und 2 Malter Haber.

1711 ist das erste Gut nicht mehr in Frauentaler Besitz; es bezieht nur noch 2 Mütt Kernen. Der Ehrschatz dieses Erbgutes beträgt 20 Schilling.

Frauental besass gemeinsam mit dem Kloster Engelberg den Zehnten ab $29\frac{1}{2}$ Jucharten zu Müllau und Reussegg. Im Jahre 1522 wurden die zehnlpflichtigen Landstücke beschrieben.

Am 21. Oktober 1853 wurde dieser Zehnten (Hagnauer Zehnten genannt) in ein Kapital von 2082,94 Fr. umgewandelt, welche Summe innert zehn Jahren abzuzahlen war, was auch geschah.

Im gleichen Jahre werden auch die Zehnten zu Krähenbühl, Kestenberg und Walliswil kapitalisiert.

Oberrüti. Ritter Heinrich von Iberg schenkt 1270, 17. Mai seine Güter zu Rüti dem Kloster Frauental. Wenn seine Erben diese Güter wieder ansprechen wollten, so seien sie dem Kloster mit 30 Mark Silber zur Strafe verfallen. — 1318 kauft Katharina von Hünenberg zu Handen Frauentals zu Rüthe Güter: 1. solche, die 32 Mütt und 1 Viertel Haber ertragen, um 96 Mark Silbers und 2. solche, die 28 Mütt ein Viertel Kernen, $4\frac{1}{2}$ Malter Haber, 3 Schweine, 23 Schilling 13 Pfennig an Geld ab-

werfen, um $111\frac{1}{2}$ Mark Silbers. — 1320 kauft Frau Anna Schwarz von Zug einen Bodenzins von 4 Mütt Kernen auf dem Hirzlisgut zu Rüti für das Kloster, damit dort für sie und ihren Gatten Heinrich Jahrzeit gehalten werde. Bei diesem Anlass soll den Klosterfrauen Wein gegeben werden. — 1343 kaufen Frau Ita von Baar und Frau Adelheit von Emmen, Nonnen, 1 Mütt Kernen Geldes von Ulrich von Rüti als Leibgeding. Diese Summe fällt nach ihrem Tode an das Kloster.

Im Jahre 1348 tauscht Frauental von den Edlen von Hünenberg verschiedene Aecker ein gegen Mattland.

Auf den Handlehenhöfen Islikon und Hatwil lastete der nach der Pfarre Risch pflichtige Zehnten. Im Jahre 1373 tauscht nun Frauental diesen Zehnten ein gegen Güter zu Rüti, welche 18 Mütt Kernen, 4 Malter Haber, 160 Eier und 4 Hühner abtragen.

1381 schuldet Rudi Suter von Rüti dem Kloster 30 Mütt Kernen. Daran bezahlt er 18 Mütt und verpfändet für den Rest ein Haus.

Im 15. Jahrhundert beginnt bereits die Zerstückelung der Lehengüter, indem die Lehenleute einzelne Landteile durch Verkauf oder Tausch abgaben. Im Jahre 1493 wird der Lehenmann auf dem Klosterhof zu Rüti angehalten, die dem Hofe entfremdeten Güter wieder zurückzuhandeln. Anno 1529 bezog Frauental von Oberrüti von 4 Erbgütern und einer Matte 8 Mütt Kernen; 1711 von 4 Erblehen 6 Mütt 2 Viertel Kernen und 4 Gulden. Eines dieser Erblehen ist ein Haus und Hofstatt, liegt am Kirchhof und gehört seit 1575 dem jeweiligen Sigristen. Ehrsschatz 2 Gulden.

Bis 1839 erhielt Frauental von der Pfarrpfrund Oberrüti jährlich 10 Batzen Bodenzins. Diese werden im genannten Jahr in ein Kapital von Fr. 20 umgewandelt und am 13. Brachmonat abbezahlt.

Dietwil. Das Urkundenbuch zu Frauental vermerkt unter 1338, 11. November: «ein Guot zu Tiethwile, Hus und Hofstatt; item ein Guot, so derbi ligt, heisst das «Wetzleguot», erträgt 6 Viertel Kernen, kostet 8 Pfund weniger 5 Schilling.

Reussegg. Im Jahre 1348 kauft Hermann Studer zu Ma-
schwanden von Hans Wyss in Reussegg eine Matte «unter dem
hohen Bühl» um 14 Pfund. Sie erträgt jährlich 13 Mütt Kernen
und ging an das Kloster Frauental über. — Ueber den Zehnten
siehe unter Mühlau.

Frauental besass hier auch den Brunnenhof, einen Erb-
lehenhof, der jährlich 1 Mütt Kernen, $2\frac{1}{2}$ Malter Vesen und 2
Malter 3 Mütt Haber zinste. Die Aebtissin konnte den Ehrsschatz
nach Willkür fordern; 1616 betrug er 1 Lachs, ebenso 1618;
1679 Geld.

Am Ende dieser Arbeit angelangt, muss leider festgestellt
werden, dass es bei keiner einzigen Besitzung des Klosters
Frauental im Freiamt möglich war, eine erschöpfende Auskunft
zu geben. Am meisten zu bedauern ist das Fehlen der Urbarien.
Immerhin wollen wir hoffen, dass es uns doch noch gelingen
wird, weiteres Material aufzufinden.

Zum Schluss habe ich die angenehme Pflicht, der hochw.
Gnädigen Frau Aebtissin und der hochw. Frau Maria Beatrice,
der stets dienstbereiten Archivarin für ihre grosse Zuvorkom-
menheit bestens zu danken.

Benützte Quellen und Literatur:

Archiv Frauental.

Geschichtsfreund Bd. III u. ff.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich.

Stadlin, Geschichte von Cham, Frauental etc.

Suter E. Das Kloster Frauental, im Zuger Neujahrsblatt
1908/09.